

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Ansgar Schledde und Alfred Dannenberg (AfD)

Der Wolf als Konfliktpotenzial

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde und Alfred Dannenberg (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 01.04.2023

Mit der Verbreitung des Wolfes haben sich verschiedentliche Konfliktpotenziale gebildet. Nach Auffassung von Beobachtern sollten sie mehr Berücksichtigung finden.

1. Der Wolf steht als Raubtier am Ende der Nahrungsmittelkette. Unter den Wölfen besteht untereinander Nahrungskonkurrenz. Vor diesem Hintergrund spezialisiert sich der Wolf, indem er vermehrt Weidetiere angreift. Wird die RICHTLINIE 98/58/EG DES RATES vom 20. Juli 1998¹ diesem Umstand gerecht? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Entspricht die ganzjährige Unterbringung von Weidetieren dem Tierschutz? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Die Erzeugung von „Weidemilch“ setzt voraus, dass die Kühe mindestens für 120 Tage/Jahr und zu je 6 Stunden täglich auf die Weide kommen. Wird der Verbraucherschutz gewährleistet, wenn eine Außenhaltung aus Schutzgründen nicht mehr möglich ist? Wenn ja, warum? Wenn nein warum nicht?
4. Zum Zeitpunkt des Erlasses der RICHTLINIE 98/58/EG DES RATES vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere waren Wolfsrisse in Niedersachsen kein wesentliches Problem. („...der gehalten werden, den Bestimmungen des Anhangs genügen, wobei die Tierart, der Grad ihrer Entwicklung, die Anpassung und Domestikation sowie ihre physiologischen und ethologischen Bedürfnisse entsprechend praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu berücksichtigen sind“.) Beinhaltet Artikel 4 nach Auslegung der Landesregierung den Schutz vor dem Wolf? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
5.
 - a) Welche Veterinärsachverständigen haben eine Kontrolle und Überprüfung der RICHTLINIE 98/58/EG DES RATES vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere bezüglich des Wolfes nach Artikel 7 durchgeführt?
 - b) Wann hat dieses stattgefunden?
 - c) Inwieweit sind Überprüfungen hinsichtlich des Wolfes in diesem Zusammenhang erfolgt?
6. Der Anhang der RICHTLINIE 98/58/EG DES RATES vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere schreibt ausreichend Personal und Kontrollen vor. Kontrollen sollen mindestens einmal täglich erfolgen. Dieses erfordert Ressourcen. Wie kann der Wolfsschutz (exklusive Einhegen) gewährleistet werden, wenn z. B. ein grundsätzlicher Mangel an geeignetem Personal, zeitlicher Koordinierung, Bewegungsfreiheit usw. besteht? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
7. Die Landesregierung gibt zur Antwort (Frage 2 der Drucksache 19/259), dass „bei Tieren, welche nicht in Gebäuden untergebracht sind (...) physiologische und ethologische Bedürfnisse entsprechend praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen sind“. Kann dieses konkret und einfach praktizierbar umgesetzt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

¹ RICHTLINIE 98/58/EG DES RATES vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere.

8. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Beziehung Wolf/Weidetier (große, kleine Wiederkäuer usw.) vor? Werden diese berücksichtigt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie will die Landesregierung den Tierschutz auch für einzelne und/oder mehrere Weidetiere sicherstellen, wenn sie feststellt, ein absoluter Schutz vor Raubtieren oder Beutegreifern sei nicht möglich und auch nicht gefordert (Frage 2 der Drucksache 19/259)? Wo fängt diese Einschränkung genau an, und wo endet sie?
10. Bezüglich des Schutz- und Hütehundeschutzes werden das Tierschutzgesetz bzw. Hundehaltungsverordnung durch die Landesregierung angeführt. Der Schutz vor „Beutegreifern“ ist in diesen Schriftstücken nicht aufgeführt (Frage 2 der Drucksache 19/259). Wie soll dieser konkret umgesetzt werden?
11. Die Landesregierung stellt unter Frage 3 in der Drucksache 19/259 fest, dass erwähnte Tiere nicht nur juristisch ein Recht auf artgerechte(s) Verhalten/Bewegung haben. Sie führt aus, dass sich Pferde bis zu 16 Stunden täglich im Sozialverband bewegen sollen, was gewöhnlicherweise auf Weiden stattfindet. Pferde sind Fluchttiere. Wenn unter Bedrohung Panik entsteht, hilft kein Schutzzaun gegen Beutegreifer. In Panik geratene Pferde laufen u. U. auch auf dichtbefahrene Straßen. Sind die Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten unter der Konfliktsituation mit dem Wolf umsetzbar? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie sieht das „stratifizierte Monitoring“ über die Landwirtschaftskammer genau aus? Wie werden die Daten transparent erhoben, zumal festgestellt wird, dass es in Deutschland keine Ausbildung und kein Berufsbild gibt, das per se zum Monitoring von Wolf, Luchs oder Bär qualifiziert?²
13. Der Landesregierung ist unklar (Frage 7 der Drucksache 19/259), was der Fragesteller mit der Regulierung der Katzenpopulation nach dem TierSchG meint. Katzen sind Beutegreifer. Die Kastration der Katzen ist eine Regulationsmethode der Katzenpopulation, welche Einzug in das Tierschutzgesetz gefunden hat. Dadurch soll beispielsweise einer Verwahrlosung von Katzen vorgebeugt werden (Nahrungskonkurrenz, Krankheiten etc.). Die Katze ist an der Reduzierung z. B. von Singvögeln beteiligt³. Im Falle der Katze hat eine Regulation der Population in das TierSchG Einzug gehalten. Sollte dieser Ansatz grundsätzlich nur auf die Katze beschränkt bleiben? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
14. Gibt es auch andere Regulierungsmethoden bezüglich des Wolfes außer der Tötung durch jagdrechtliche Ausübung?
15. In der Antwort auf Frage 17 der Drucksache 19/259 gibt die Landesregierung an, dass die Instandhaltung von Schutzzäunen und sowohl ihre Ausbruchs- als auch Verletzungssicherheit ausschließlich Tierhaltern obliegen. Ein in eine Herde eingebrochenes Beutetier verursacht Verhaltensweisen, welche nicht vorhersehbar sind. Soll dafür überdies der Tierhalter die Verantwortung allein übernehmen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

² Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland, Ilka Reinhardt, Petra Kaczensky, Felix Knauer, Georg Rauer, Gesa Kluth, Sybille Wölfl, Ditmar Huckschlag, Ulrich Wotschikowsky, BfN-Skripten 413, 2015.

³ Domestic Cat Predation on Garden Birds: An Analysis from European Ringing Programmes Roman Pavisse, Didier Vangeluwe, Philippe Clergeau, HAL Id: hal-02188701.